

**Schulen und Bildung**

Sachbearbeiter\*in: Frau Ritter

Az.: II/4 2032 06

Bad Bramstedt, den 26.08.2021

## **Beschlussvorlage Nr. BV-82/2021**

### **Kooperationsvertrag Bildungsvernetzung**

**Beratungsfolge:**

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Gremium</b>
<b>08.09.2021</b>	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
<b>20.09.2021</b>	Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt:**

### **Kündigung des Kooperationsvertrages zur Sicherstellung der Bildungsvernetzung in Bad Bramstedt und Umgebung**

Der Kooperationsvertrag zur Sicherstellung der Bildungsvernetzung in Bad Bramstedt und Umgebung wurde 2009 zunächst mit der VHS Kaltenkirchen und der Stadt und dem Schulverband Bad Bramstedt geschlossen. Da die VHS Kaltenkirchen diesen Vertrag nicht weiter fortführen wollte, übernahm die VHS Bad Bramstedt diese Aufgaben und ein erneuter Kooperationsvertrag wurde im Januar 2013 mit der Stadt und dem Schulverband Bad Bramstedt geschlossen. Die personelle Besetzung änderte sich dadurch nicht. Die im Vertrag genannten Aufgaben der Bildungsvernetzung hoben insbesondere die Bereiche

1. Übergang Kindertagesstätte/Grundschule/weiterführende Schule
2. Bildung und Wirtschaft
3. Ehrenamt

hervor.

Zum Ende 2020 wechselte die derzeitige Stelleninhaberin in eine andere Position und

die Stelle blieb zunächst unbesetzt. Daher fallen zurzeit in 2021 keine Kosten für die Stadt und den Schulverband Bad Bramstedt an (in 2020: 15.000,-€ Stadt und 15.000,-€ Schulverband Bad Bramstedt).

Die Situation in der Bildungslandschaft hat sich in den vergangenen 10 Jahren verändert. Vieles wurde auf den Weg gebracht und auch etabliert, so dass der Aufgabenbereich angepasst werden sollte. In der Vergangenheit hat sich auch schon gezeigt, dass die direkte Vernetzung in den Bereich der Verwaltung Schulen und Bildung unumgänglich ist, was sich schon darin zeigte, dass die Mitarbeiterin immer ein Büro im Rathaus hatte.

Nun haben sich auch in der Organisation der Verwaltung viele Veränderungen mit Aufgabenverschiebungen ergeben, so dass diese Aufgaben nun direkt von der Verwaltung wahrgenommen werden könnten. Hier würde die zentrale Ansiedelung in der Verwaltung auch die direkte Vernetzung in weitere Bereiche mit Kultur, Sport und Wirtschaftsförderung genutzt werden.

Die Kündigung des Kooperationsvertrages kann zum Beginn des neuen Kalenderjahres schriftlich bis zum 30.09. des Vorjahres erfolgen.

**Zusatz:**

In der Beratung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Bad Bramstedt am 08.09.2021 wurde beschlossen, dass der Vertrag gekündigt werden soll, aber die Mittel im Haushalt erhalten bleiben und eine neue Stellenbeschreibung erarbeitet wird.

**Finanzielle Auswirkung:**

<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<b>Ja</b>	<b>x</b>	<b>Nein</b>	
<b>Es stehen Mittel zur Verfügung</b>	<b>Ja</b>	<b>x</b>	<b>Nein</b>	
<b>Produktkonto:</b>	<b>243000.529100</b>			
<b>Kosten der Maßnahme:</b>	Je 15.000,- € Stadt und Schulverband p.a.			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	0,00 €			
<b>Erläuterungen:</b>				

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Kooperationsvertrag zur Sicherstellung der Bildungsvernetzung in Bad Bramstedt und Umgebung vom 29.01.2013 soll fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt werden. Die Mittel bleiben weiterhin im Haushalt erhalten und eine neue Stellenbeschreibung soll erarbeitet werden.

gez. Verena Jeske  
Bürgermeisterin

**Anlage(n):**

Kooperationsvertrag Bildungsvernetzung 2013